Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.09.2023

Beginn: 18:02 Uhr Ende 19:54 Uhr

Ort, Raum: Markdorf, Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträßle

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

<u>Protokollführung</u>

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler

Frau Regina Holzhofer

Frau Jacqueline Leyers

Herr Michael Lissner

Abwesend:

Mitglieder

Frau Susanne Deiters Wälischmiller Entschuldigt (Urlaub)

Herr Joachim Mutschler Entschuldigt (Geschäftsreise)

Herr Wolfgang Zimmermann Entschuldigt (Urlaub)

Tagesordnung:

263 Bürgerfrageviertelstunde

264 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

265 ELR Gemeindeentwicklungskonzept Ittendorf

Vorlage: 2023/191

266 Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Aufwertung der Unterführung Vergabe Signal und Lichtleitsystem

Vorlage: 2023/205

267 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf: Vergabe von Bauleistungen -

Vergabepaket VIII (Rathaus Zugang)

Vorlage: 2023/216

268 Straßenrechtliche Widmung eines Feldweges in Ittendorf einschließlich der Vergabe eines Straßennamens (Anton-Diemand-Weg)

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/166

Straßenrechtliche Widmung eines Feldweges in Ittendorf

Vergabe eines Straßennamens (Anton-Diemand-Weg)

269 Neufassung der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung

Vorlage: 2023/211

270 Teilnahme an der Fördermaßnahme "Sanierung kommunaler Einrichtungen

in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektaufruf 2023

Vorlage: 2023/210

271 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Tagesordnungspunkt 4 wird vor dem Tagesordnungspunkt 3 abgehandelt.

263 <u>Bürgerfrageviertelstunde</u>

Aus der Bürgerschaft kommen keine Fragen.

264 <u>Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse</u>

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 01.08.2023

Einrichtung eines Innovation-HUB — Anmietung des bisherigen Cafés "Ambassadorka"

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anmietung der Räumlichkeiten und die Übernahme der festen Möblierung.

265 <u>ELR Gemeindeentwicklungskonzept Ittendorf</u> Vorlage: 2023/191

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

14.06.2021	ORI	Kenntnisnahme des Gemeindeentwicklungsprogramms in einer nicht öffentlichen Sitzung
		Vorstellung der Bestandsanalyse durch das Planungsbüro Senner
		Terminierung Bürgerspaziergang in Ittendorf
13.07.2021	GR	Kenntnisnahme Gemeindeentwicklungskonzept für den Ortsteil
		Ittendorf + Bürgerbeteiligung im Rahmen der ELR Förderung
19.07.2021		Bürgerspaziergang
28.09.2021	GR	Tischvorlage über Information zum Gemeindeentwicklungsprogramm
25.10.2021	ORI	Kenntnisnahme Ergebnis Bürgerspaziergang und Beschlussfassung
		zum weiteren Vorgehen
27.04.2022		Bürgerworkshop zum Gemeindeentwicklungsprogramm
12.09.2022	ORI	ELR- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
		Entwurfskonzept Dorfplatz Ittendorf

13.09.2022 GR ELR- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Entwurfskonzept Dorfplatz Ittendorf

11.09.2023 OR ELR- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Gemeindeentwicklungskonzept

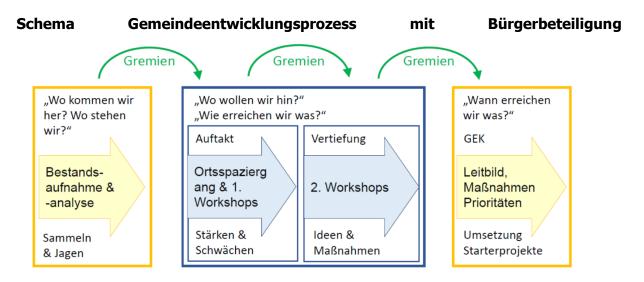
Sachverhalt

Mit dem Ziel den Weg für die zukünftige Entwicklung des Dorfes aufzuzeigen, sollte für den Teilort Ittendorf ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) aufgestellt werden. Die Erarbeitung des GEK ist ein Prozess in mehreren Phasen. Nach einer ersten Bestandserfassung (Woher kommen wir?) wurden die Stärken und Schwächen der Gemeinde analysiert (Wo stehen wir heute?) und Ideen gesammelt, wie Missstände beseitigt und Potenziale beser ausgeschöpft werden können (Wo wollen wir hin?). Dabei konnten anfangs noch Visionen entwickelt werden, die im zunehmenden Verlauf des Prozesses in realistisch umsetzbare Projekte münden.

Ein wesentlicher Bestandteil eines Gemeindeentwicklungskonzeptes ist die Partizipation und Einbindung der Bewohner einer Ortschaft. Dabei sollte die Bevölkerung im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung in Form eines Bürgerspaziergangs und verschiedensten Workshops eingebunden werden. Gemeinsam mit den Bürgern sollte ein Leitbild für den Ort mit Zielsetzungen und Maßnahmen in den einzelnen Handlungs- bzw. Themenfeldern wie beispielsweise "Miteinander Leben – Jung und Alt", "Siedlungs- und Gewerbeentwicklung", "Ökologie und Landschaft" oder "Mobilität und Nahversorgung" entwickelt werden. Das Planungsbüro Planstatt Senner aus Überlingen unter der Leitung von Herrn Johann Senner wurde für die Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts im Oktober 2020 beauftragt. Im Zuge dieser Ausarbeitung wurde von der Stadt Markdorf im Rahmen des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2021 ein Förderantrag für die Bezuschussung des Beteiligungsprozesses gestellt. Dieser Förderantrag wurde durch das RP Tübingen am 15. Februar 2021 bewilligt.

Im Rahmen seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.06.2021 wurde der Ortschaftsrat Ittendorf über den Planungsstand des Planungsbüros Senner informiert. Zudem wurden Wünsche und Anregungen für das weitere Vorgehen mit in die weitere Planung aufgenommen. Am 19.07.2021 wurde eine Auftaktveranstaltung in Form eines Bürgerspaziergangs durchgeführt. In einem 2ten Schritt fand der Bürgerworkshop am 27.04.2022 im Gemeindehaus Ittendorf, mit reger Beteiligung der Bürger aus Ittendorf, statt. In diesem wurden die Ideen der Auftaktveranstaltung vertieft. Die Ergebnisse des bisherigen Prozesses stellt das Planungsbüro, Planstatt Senner in seiner Präsentation vor. Im Zuge des Bürgerspaziergangs in 2021 und der Bürgerbeteiligung in 2022 wurden konkrete Anforderungen an den geplanten zukünftigen Dorfplatz in unmittelbarer Nähe zum Bürgerhaus gestellt. Die Anforderungen wurden vom Ingenieurbüro Senner ein sehr interessantes Entwurfskonzept eingearbeitet. Der Entwurf wurde in der Sitzung am 18.07.2022 durch das Büro Senner präsentiert und erläutert. Der ELR Antrag wurde auf der Basis des vorgestellten Entwurfes eingereicht. Notwendige Weiterentwicklungen sollen jedoch möglich sein und im Laufe des weiteren Planungsprozesses werden eventuelle notwendige Veränderungen in Abstimmung mit dem Gemeinderat getroffen. Das Regierungspräsidium hat das Entwurfskonzept sehr positiv beurteilt und auch dieser Förderantrag wurde vom RP Tübingen bewilligt.

Das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) hat unter anderem die Zielsetzung, Baumaßnahmen die in den Bereich § 34 BauGB fallen, strenger nach den im GEK formulierten Zielen für diese Bereiche beurteilen zu können. Somit kann der dörfliche Charakter des Dorfes mit Hilfe des Ortschaftsrates gesichert werden. Dies bezieht sich auf die Grundflächenzahl, als auch auf die Geschossigkeit und die Dachform.



Der Ortschaftsrat Ittendorf hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 das Gemeindeentwicklungskonzept beschlossen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Keine	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung
()	()	(x)	()	()

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, warum der Tagesordnungspunkt im Frühjahr von der Tagesordnung genommen wurde. Es gab damals in der Beratung in der Ortschaftsratsitzung Unklarheiten zur Abgrenzung des aktuell geltenden Baurechts. Diese Unklarheiten wurden von der Verwaltung nachgearbeitet und alle Fragen des Ortschaftsrates Ittendorf konnten beantwortet und geklärt werden.

Frau Schaub und Herr Senner vom Planungsbüro Planstatt Senner aus Überlingen präsentieren das gemeinsam entwickelte Konzept.

Herr Riedmann geht nach der Präsentation noch kurz auf drei baurechtliche Schwerpunkte des Gemeindeentwicklungskonzeptes ein. Im Plan verdeutlicht eine schwarz-gestrichelte Linie die momentane Innen- und Außenbereichsabgrenzung. Diese Linie stellt die faktische Betrachtung des §34 und §35 dar. Er weist aber auch darauf hin, dass dieser Plan keine baurechtlich verbindliche Aussage liefert, sondern im Einzelfall geprüft werden muss. Außerdem wurde eine sinnvolle dörfliche Entwicklung im Plan festgelegt, welche später Grundlage für Satzungen (Abrundungssatzung oder Bebauungsplan) werden könnte. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Definition der baukulturellen Merkmale in Ittendorf. Diese Planungsziele ermöglichen es, bei Planungen, die weit über die definierten Merkmale hinausgehen, rechtssicher eine Veränderungssperre zu erlassen.

Herr Riedmann ergänzt, dass eine Bebauungsplanänderung nötig ist, um die Scheune zu verlegen und alle weiteren Bauwerke auf dem Dorfplatz rechtssicher verwirklichen zu können. Der Spatenstich kann daher erst 2024 erfolgen. Trotzdem muss das Projekt baldmöglichst in die Verwirklichung gehen, da die ELR Förderung bewilligt ist und somit die Zeit drängt.

Diskussion:

Herr Dr. Grafmüller bedankt sich als Ortschaftsrat von Ittendorf für die tolle Planung von Herrn Senner. Ziel dieser Planung war es, ein Werkzeug in die Hand zu bekommen, mit welchem die Bebauung geregelt werden kann. Dies sei gelungen. Herr Dr. Grafmüller freut sich, dass die Stadt das Grundstück für den Dorfplatz vor 2 Jahren erwerben konnte und findet das Konzept schön. Seiner Meinung nach werden einige Dinge leicht umsetzbar sein, andere wahrscheinlich schwieriger. Die schwierigen Aspekte könnten eine Begrünung der Bundesstraße und eine Querungshilfe über die Bundesstraße werden. Herr Dr. Grafmüller ergänzt, dass das Gemeindeentwicklungskonzept einstimmig im Ortschaftsrat beschlossen wurde. Herr Pfluger als zweiter Vertreter des Ortschaftsrates findet das Konzept und den geplanten Dorfplatz gelungen. Eine Baumschutzsatzung hat für ihn keine Priorität. Die Photovoltaikanlage wird wahrscheinlich zur Einspeisung dienen. Zum Thema Baugebiete erläutert Herr Pfluger, dass bei den Entwicklungsflächen weiterhin das Baulandmodell gelte. Herr Bitzenhofer findet die Definition der baukulturellen Merkmale ein schwaches Schwert. Die definierten Merkmale können aber als Grundlage für andere Maßnahmen wie z.B. Gestaltungs- oder Bebauungsplanung dienlich sein. Er gibt zu bedenken, dass in der ganzen Kette auch noch der Eigentümer steht. In Ittendorf gibt es viele große und massive Häuser. Er glaubt nicht, dass bei einer Bebauungsplanung einer der Eigentümer von diesen Dimensionen zurückgehen wird. Den dörflichen Charakter zu erhalten wird seiner Meinung nach nicht einfach werden. Die Freien Wähler hoffen und wünschen den Ittendorfern, dass die Bebauungsplanung so, wie es gewünscht ist, umgesetzt werden kann. Frau Mock findet es toll, dass aus der Bevölkerung so viele Vorschläge gekommen sind. Dies spricht dafür, dass die Ittendorfer ihr Dorf mögen und sich mit ihm identifizieren. Sie würde interessieren, ob ein Gestaltungsbeirat nötig wird, um die bauliche Umsetzung von Renovierungen oder Neubauten, angelehnt an das Konzept, zu begleiten. Frau Leyers und Herr Riedmann antworten, dass der Ortschaftsrat entscheidet, wann die festgelegten Kriterien überschritten werden. Der Antrag komme dann in den Gemeinderat zur Abstimmung. Das Planungsrecht des Gemeinderates bleibt unberührt. Die Kommunikation im Vorfeld mit den Bauherren bleibt bei der Verwaltung und es werde auf das Dorfentwicklungskonzept hingewiesen. Herr Achilles findet, dass es Sinn macht, den Bebauungsplan für den Dorfplatz zu ändern. Die Atmosphäre für Konzerte wird auf dem Dorfplatz wesentlich besser werden, als momentan auf dem Parkplatz zwischen Dorfgemeinschaftshaus und Pizzeria. Er findet es gut, dass man mit dem Konzept Mittel für eine Veränderungssperre an der Hand hat. Das heiße aber noch lange nicht, dass durch den Planungswillen der Mehrheit des Gemeinderates dann auch alles verhindert werde. Das Ziel, den dörflichen Charakter zu erhalten, sieht er wie Herr Bitzenhofer als schwierig an. Herr Achilles findet das Projekt insgesamt gut und geht davon aus, dass es die Dorfgemeinschaft stärke. Für Herrn Haas geht das Konzept in Ordnung. Er findet es positiv, dass die Bevölkerung miteingebunden wurde. Herr Bitzenhofer erkundigt sich, ob die Untersuchungen zur Kontamination der Erde auf dem Dorfplatz bereits Ergebnisse geliefert haben. Er würde es begrüßen, wenn die Erdarbeiten nicht abgefahren werden müssten, sondern wieder auf dem Grundstück verwendet werden könnten. Zusätzlich erscheint ihm die Diskrepanz zwischen 60.000 € und 120.000 € für die Umsetzung der Scheune als groß und ihn würde interessieren, wieviel von der Hütte erhalten bleibe. Herr Senner antwortet, dass seine Firma seit 10 Jahren versucht, aus Nachhaltigkeitsgründen möglichst wenig oder keine Erde abzutransportieren. Das neue Bodenschutzgesetz unterstreicht dieses Vorgehen. Die Ergebnisse des Bodengutachtens liegen ihm noch nicht vor. Die Diskrepanz bei der Kostenschätzung der Scheune sei groß, da eventuell einige Arbeiten auch von der Bevölkerung ausgeführt werden können.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Gemeindeentwicklungskonzept.

266 <u>Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Aufwertung der Unterführung Vergabe Signal und Lichtleitsystem</u>
<u>Vorlage: 2023/205</u>

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Im Rahmen des Förderprogrammes Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren hat die Verwaltung die Leistungen für die Deckensanierung der Unterführung in Markdorf, Ravensburger Straße, mit in das Förderprogramm angemeldet. Diese Leistungen wurden unter dem Titel Signal- und Lichtleitsystem vom Fördergeber mit aufgenommen. Nach einer erfolgreichen Lichtplanung wurden Angebote für die Leistungen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe eingeholt.

Sachverhalt

Die Lichtplanung umfasst LED Leuchten der Firma LTS, die in die vorhandene Decke eingebaut werden. Die Richtung der Deckenpaneele bleibt bestehen. Die Decke wird in einem hellen Grauton lackiert. Auch hierfür liegen der Verwaltung Angebote vor. Derzeitiger günstigster Anbieter ist die Firma Eberle mit einem Auftragswert von 3.965,23 € Brutto.

Für die Lieferung und Montage der LED-Leuchten wurden 3 Angebote abgegeben, von denen die Firma Keim als günstigster Anbieter hervorgeht. Das Angebot liegt in einer Höhe von 31.863,52 € Brutto.

Des Weiteren ist noch mit zusätzlichen Kosten für die Demontage die einzelnen Deckenpaneele zu rechnen, die jedoch von untergeordneter Größenordnung sind. Die Verwaltung schätzt den Umfang auf eine Größe von ca. 1.000,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist geplant, als weitere Maßnahme zur Aufwertung der Unterführung, den Natursteinboden zu erneuern, bzw. zu ersetzen. Hier befindet sich die Verwaltung noch in der Planung. Diese Maßnahme soll über den Haushalt 2024 abgedeckt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtmaßnahme setzt sich wie folgt zusammen:

 Lichtleitsystem:
 31.863,52 €

 Malerarbeiten:
 3.965,23 €

 Schreinerarbeiten ca.:
 1.000,00 €

 Gesamt:
 36.828,75 €

Die Kosten werden durch das Fördermittelprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) gedeckt. Im Kosten – und Finanzierungsplan des Förderprogrammes sind für das Jahr 2023 38.917,00 € vorgesehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Keine	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung
()	()	(x)	()	()

Frau Leyers präsentiert den Tagesordnungspunkt 4.

Diskussion:

Frau Oßwald erkundigt sich, ob in der Unterführung Kameras installiert werden können, um einem möglichen Vandalismus vorzubeugen. Frau Leyers antwortet, dass ein Kamerasystem angefragt wurde und noch abgeklärt werden muss, ob eine Installation datenschutzrechtlich möglich ist. Zusätzlich würde Frau Oßwald gerne wissen, wieviel Prozent der Kosten über das Förderprogramm ZIZ finanziert werden können. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass 75 % der Kosten über das Förderprogramm abgewickelt werden können. **Frau Steffelin** erkundigt sich, ob von den 3 Bietern der Lichtleistungen inhaltlich der gleiche Umfang angeboten wurde, was Frau Leyers bestätigt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Lichtleistungen an den günstigsten Bieter Fa. Elektro Keim mit einem Angebot von 31.863,52 € brutto sowie die Malerarbeiten an die Fa. Eberle mit einem Angebot in Höhe von 3.965,23 € brutto.

267 <u>Sanierung Rathaus Stadt Markdorf: Vergabe von Bauleistungen - Vergabe-</u> paket VIII (Rathaus Zugang)

Vorlage: 2023/216

Beratungsunterlage

26.02.2019		Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung
23.03.2019		den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, g und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019 G	eines weiteren B	sblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung irgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019	Bürgerdialog mit	Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019		neuerung - Sanierungsgebiet "Rathausareal" – g, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	R Vergabe von Arcl	nitektenleistungen an das Büro Lieb Architekten
17.03.2020 G	R Vergabe von Fac Verwaltungsgebä	nplanerleistungen für die Sanierung des udes
04.08.2020	R Präsentation der	Vorplanung
29.09.2020	R Präsentation Enty	vurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss
24.11.2020 G	R Vorstellung Raun	nkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung
24.11.2020		rgabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, nehmigungsplanung
24.11.2020 G	GR Kenntnisnahme o der fehlenden Ve	ler Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung rwaltungsfläche
20.04.2021 G	iR Vergabe von Bau	leistungen – Beschluss Vergabepaket I
08.06.2021	R Vergabe von Bau	leistungen - Beschluss Vergabepaket II
08.03.2022	•	stenberechnung und Bauzeitenplan, Überprüfung der h- und Fassadenflächen für PV-Anlagen
31.05.2022	iR Vergabe von Bau	leistungen – Beschluss Vergabepaket III
02.08.2022	iR Vergabe von Bau	leistungen – Beschluss Vergabepaket IV
20.09.2022	iR Vergabe von Bau	leistungen – Beschluss Vergabepaket V
08.11.2022	iR Vergabe von Bau	leistungen – Beschluss Vergabepaket VI
29.11.2022	iR Vergabe von Bau	leistungen – Beschluss Vergabepaket VII
01.08.2023	iR Vergabe von Bau	leistungen – Treppenanlagen-

Sachstand

Auf Grundlage der Kostenberechnung und den beschlossenen Einsparpotenzialen wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.03.2022 eine Gesamtsumme in Höhe von 7.185.223,37 € beschlossen

In dieser Kostenberechnung sind die Kosten für die Kostengruppe 500 Außenanlagen mit brutto 120.000,00 € angenommen worden.

Das Planungsbüro Hornstein- Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner SRL- hat die Entwurfsplanungen und Kostenberechnung zu den Außenanlagen erstellt. Diese Entwurfsplanungen wurden im Bau- und Planungsausschuss Sanierung Rathaus am 22.03.2023 präsen-

tiert und gemeinsam abgestimmt. In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2023 wurde der Ausschreibungsbeschluss gefasst.

Die Außenanlagen haben wir in zwei Maßnahmen-Bereiche aufgeteilt und diese sollen auch getrennt ausgeschrieben werden:

- 1. Ausschreibung und Vergabe der Treppenanlagen inkl. Entwässerung Die Vergabe erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 01.08.2023
- 2. Ausschreibung und Vergabe des Eingangsbereichs

(Zugangstreppe, Rampe und Pflanzbeet)
 Bepreistes Leistungsverzeichnis ca. brutto
 48.593,65 €

 Rückbau vorh. Pflanzbeete/Betontreppe ca. brutto
 Notwendige Unterkonstruktion Stahlbau ca. brutto
 50.000,00 €

Zu 2.1. Vergabe Zugangstreppe, Rampe und Pflanzbeet

Die Ausschreibung des Eingangsbereichs wurde am 14.07.2023 über die Vergabeplattform ebenfalls beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 21.08.2023. Die Prüfung und Wertung der Angebote sowie der Vergabevorschlag konnte noch nicht abschließend durchgeführt werden, da im laufenden Ausschreibungsprozess noch weitere Gewerke übergreifende Abstimmungen erforderlich sind.

zu 2.2. Rückbau der vorh. Pflanzbeete und der Betontreppe und zu 2.3. notwendige Stahlkonstruktion für neuen Zugang

Die Prüfung und Wertung der Angebote sowie der Vergabevorschlag konnte noch nicht abschließend durchgeführt werden, da im laufenden Ausschreibungsprozess noch weitere Gewerke übergreifende Abstimmungen erforderlich sind.

Aus Zeitgründen beantragt die Verwaltung eine Vergabevollmacht für diese Leistungen im Rahmen der Haushaltsmittel.

Finanzierung

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: T-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 und Sachkonto: 0960110 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

2023 200.000,00 € 2024 100.000,00 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Keine	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung
()	()	()	(X)	()

Durch diese Leistungen wird der aktuelle CO2 Ausstoß langfristig nicht verändert. Die Maßnahmen an sich (graue Energie) haben jedoch einen kurzzeitigen Effekt, da mit Baufahrzeugen sowie Maschinen- und Materialeinsatz zu rechnen ist.

Frau Gehweiler stellt anhand von Plänen den momentanen Stand der Sanierung des Rathauses vor. Da bei manchen Gewerken noch Abstimmungen nötig sind und die Zeit drängt, bittet sie den Gemeinderat um eine Vergabevollmacht im Rahmen der angegebenen Haushaltsmittel.

Diskussion:

Für **Herrn Holstein** sind die Pläne an der Leinwand optisch zu klein und deswegen leider nicht nachvollziehbar. Er hätte die Pläne gerne im Vorfeld zur Beratungsunterlage erhalten. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass es bei diesem Beschluss nicht um technische Details geht, sondern um eine Vergabevollmacht. Frau Gehweiler muss noch bei einzelnen Gewerken Verhandlungen mit dem Auftragnehmer führen. Um im Zeitplan zu bleiben, wäre eine Vergabevollmacht wichtig und notwendig. Frau Gehweiler lässt dem Gemeinderat die Pläne noch zukommen. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob die geplanten Budgetmittel ausreichen, was Frau Gehweiler bestätigt. **Herr Haas** konnte den Erläuterungen der Kostenstellen nicht so gut folgen und erkundigt sich, welche Beträge noch fehlen oder noch in die genannten Kostenstellen miteinfließen. Frau Gehweiler antwortet, dass der Mehraufwand der Stützung und die Füllung im Bereich der Rampe noch angefragt werden muss. Von der finanziellen Seite gesehen, sind diese offenen Posten in der Summe des Vergabepaketes enthalten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat ermächtigt mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Oßwald, Pfluger, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild), 1 Nein-Stimme (Holstein) und keiner Enthaltung die Verwaltung, die Vergabe unter Einhaltung der angesetzten Haushaltsmittel vorzunehmen.

268 <u>Straßenrechtliche Widmung eines Feldweges in Ittendorf einschließlich der Vergabe eines Straßennamens (Anton-Diemand-Weg)</u>

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/166

Beratungsunterlage

Sachverhalt

Allgemeine Ausführungen zur Straßenwidmung

Die Widmung von öffentlichen Straßen wird in § 5 Straßengesetz Ba-Wü (StrG) geregelt. Dieses erfolgt über eine Allgemeinverfügung, durch die eine Straße, ein Weg oder ein Platz die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. eines öffentlichen Weges erhält und damit zu einer für den öffentlichen Verkehr bestimmten öffentlichen Sache wird. Sie eröffnet den Gemeingebrauch, d.h. die Straße kann nach Maßgabe der Widmung ohne vorherige behördliche Zulassung genutzt werden.

Mit der Widmung wird die Straßengruppe (Straßenklasse) und gleichzeitig der Träger der Straßenbaulast bestimmt. Dem Straßenbaulastträger obliegen ab diesem Zeitpunkt alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben.

Der Widmungsverfügung folgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung.

Straßenwidmung und Straßenbenennung Anton-Diemand-Weg

Der Sportplatz mit Vereinsheim der Sportfreunde Ittendorf-Ahausen e.V. wird über den bestehenden Feld- und Wirtschaftsweg, Flst.Nr. 663 verkehrlich erschlossen. Dieser Weg beginnt im Norden mit der Einmündung in den parallel zur B 33 verlaufenden Landwirtschaftsweg und endet im Süden mit der Einmündung in die Weingartenstraße. Dieser soll entsprechend des Beschlusses des Ortschaftsrates Ittendorf vom 24. Juni 2019 einen Straßennamen erhalten. Dieser Beschluss geht auf den bereits vor einigen Jahren geäußerten Wunsch des Vereins Sportfreunde Ittendorf-Ahausen e.V. zurück. Der Empfehlungsbeschluss aus dem Ortschaftsrat sieht die Straßenbezeichnung "Anton-Diemand-Weg" vor. Anton Diemand war einer der Vereinsgründer und langjähriger Vorstand des Vereins Sportfreunde Ittendorf-Ahausen e.V.

Es wird vorgeschlagen, dem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates zu folgen und den bestehenden Feld- und Wirtschaftsweg, Flst.Nr. 663 der Gemarkung Ittendorf dem öffentlichen Verkehr gemäß § 5 StrG zu widmen und den Straßennamen Anton-Diemand-Weg zu vergeben. Am Ausbauzustand des Weges sind dauerhaft keine Änderungen geplant. Nachdem der bestehende Feld- und Wirtschaftsweg ausschließlich der verkehrlichen Erreichbarkeit des Sportplatzes mit Vereinsheim und der an diesem Weg angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken dient, soll eine Einstufung als Gemeindestraße (beschränkt öffentlicher Weg) gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4a StrG erfolgen. Auf dem beiliegenden Lageplan ist das Wegegrundstück rot umrandet dargestellt (Anlage). Eine Beratung im Ortschaftsrat Ittendorf erfolgte am 10. Juli 2023. Der Ortschaftsrat hat der vorgeschlagenen Straßenwidmung und Vergabe des Straßennamens zugestimmt (Empfehlungsbeschluss).

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Keine	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung
()	()	(X)	()	()

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Widmung und Straßenbezeichnung zu und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Widmungsverfahren für den Feld- und Wirtschaftsweg, Flst.Nr. 663, als Gemeindestraße (beschränkt öffentlicher Weg) mit dem Straßennamen "Anton-Diemand-Weg" durchzuführen.

Herr Bürgermeister Riedmann führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert, dass es der ausdrückliche Wunsch der Ittendorfer war, den Feldweg mit dem Namen des Vereinsgründers und langjährigem Vorstand des Vereins Sportfreunde Ittendorf-Ahausen e.V. zu benennen.

Diskussion:

Herr Bitzenhofer ist kein Freund davon, dass Straßen nach Vereinsgründern benannt werden und bittet daher um eine getrennte Abstimmung. Er respektiert den Wunsch der Ittendorfer, möchte sich aber mit seiner Stimme enthalten. Herr Dr. Grafmüller berichtet, dass der Ortschaftsrat Ittendorf einstimmig darüber entschieden hat. Für Frau Mock geht die Namensgebung in Ordnung. Sie bemängelt nur, dass die Umsetzung dieses Tagesordnungspunktes solange gedauert hat und würde sich wünschen, dass dies zukünftig unkomplizierter und schneller abgewickelt werden könnte.

Herr Riedmann teilt den Beschluss auf Wunsch von Herr Bitzenhofer in zwei Teile auf.

BESCHLUSS:

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorgeschlagenen Widmung zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Widmungsverfahren für den Feldund Wirtschaftsweg, Flst.Nr. 663, als Gemeindestraße (beschränkt öffentlicher Weg) durchzuführen.
- 2. Der Gemeinderat stimmt mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Oßwald, Pfluger, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild), 1 Enthaltung (Bitzenhofer) und keiner Nein-Stimme der Vergabe des Straßennamens "Anton-Diemand-Weg" zu.

269 <u>Neufassung der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung</u> Vorlage: 2023/211

Beratungsunterlage

Die Bekanntmachungssatzung der Stadt Markdorf wurde am 04.11.1975 beschlossen und hat seither keine Änderung bzw. Anpassung erfahren. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch das Einrücken in das Amtsblatt der Stadt.

Digitale Medien werden vermehrt genutzt und die Bürger erwarten entsprechend auch die digitale Bereitstellung seitens der öffentlichen Hand. Informationen und Dienstleistungen werden verstärkt digital angeboten und abgewickelt, gegenüber den Printmedien besteht durch die Veröffentlichung im Internet auch ein klarer zeitlicher Vorteil. Auch der Datenabruf ist unmittelbar möglich und zudem zeitlich und räumlich unabhängig. Auf diese Entwicklun-

gen hat der Gesetzgeber längst reagiert. Im Jahr 2015 erfolgte die Novellierung der Gemeindeordnung (GemO) und der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO). Danach können nun nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 DVO GemO öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde durch Bereitstellung im Internet erfolgen, sofern gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Diese Novelle ermöglichte bspw. auch die Einladung der Gremien durch Ratsinformationssysteme. Die Verwaltung schlägt nun vor, die Pflicht der öffentlichen Bekanntmachung – wo rechtlich möglich – auf der Website der Stadt Markdorf zu erfüllen.

Ein Einrücken von öffentlichen Bekanntmachungen kann weiterhin im Amtsblatt informativ erfolgen. Bzw. je nach Umfang der Bekanntmachung auch ein Verweis auf die Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die rechtswirksame Bekanntmachung soll jedoch über die Bereitstellung auf der Internetseite abgedeckt werden. Wichtig ist bei der Internetbekanntmachung, dass der Internetznutzer auf der Startseite den Bereich des Ortsrechts erkennt.

Auch die bisher in Markdorf praktizierte zweimalige Veröffentlichung von Sitzungsterminen kann somit entfallen, was der Stadt Markdorf am Ende auch Druckkosten beim Amtsblatt ersparen wird. Das zweimalige Abdrucken ermöglichte bisher evtl. Korrekturen oder Ergänzungen in der zweiten Veröffentlichung. Bei digitaler Bereitstellung stehen diese Möglichkeiten außer Frage. Die Tagesordnungen sowie die Unterlagen der Gemeinderatssitzungen werden weiterhin auf der Internetseite der Gemeinde im Bereich des Ratsinformationssystems publiziert. Diese Veröffentlichungsstelle wird in der vorgeschlagenen Satzung explizit aufgeführt. Es ist sodann vorgesehen, die Tagesordnung für anstehende Gremiensitzungen einmal in der Vorwoche zur Sitzung nachrichtlich und im Sinne einer bürgerfreundlichen Transparenz zu veröffentlichen.

Durch die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet sind zeitgemäße und schnelle Informationen für die Bevölkerung möglich, weil die Stadt nicht auf die Erscheinungstage des Amtsblatts angewiesen ist. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn Bekanntmachungen kurzfristig durchgeführt oder Bekanntmachungstexte nachträglich korrigiert werden müssen. Die Stadt Markdorf setzt dadurch einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung um.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Keine	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung
()	(X)	()	()	()

Mit der Reduzierung von Veröffentlichungen in den Printmedien reduziert sich auch der Seitenverbrauch beim Amtsblatt und die Einsparung dürfte somit gewisse Papier- und Energieverbräuche sowie Druckemissionen reduzieren.

Frau Holzhofer führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Vorteile der öffentlichen Bekanntmachung über die Homepage. Es ist geplant, zeitweise noch hybrid zu veröffentlichen. Themen wie z.B. Änderungen der Hundesteuer, welche für den Bürger wichtig sind, werden weiterhin auch im Amtsblatt abgedruckt werden.

Diskussion:

Für Herrn Achilles geht der Vorschlag in Ordnung, er fragt sich nur, wie Menschen damit umgehen, die nicht internetaffin sind. Frau Holzhofer bestätigt, dass die Einladungen für die Gremiensitzungen weiterhin abgedruckt werden. Eingespart werden kann aber die bisherige Doppelung dieser Einladungen. Die Veröffentlichung im Internet ermöglicht mehr Flexibilität und spart Kosten. Vorzustellen ist auch ein Hinweis auf Satzungsänderungen im Amtsblatt; die Satzung im Ganzen kann dann auf der Homepage nachgelesen werden oder im Rathaus eingesehen werden. Frau Sträßle findet es gut, dass das Amtsblatt moderner werden soll. Sie gibt noch die Anregung, dass das Fotomaterial auf der Titelseite manchmal nicht zu den Jahreszeiten passt. Frau Holzhofer nimmt dies zur Kenntnis und berichtet, dass das Layout momentan in Überarbeitung ist und moderner werden soll. Herr Holstein hat Bedenken, dass der Zugang zu amtlichen Informationen für ältere Menschen erschwert werden könnte, da diese keinen Zugang zum Internet haben. Er findet auch, dass die Homepage deutlich einfacher und übersichtlicher gestaltet werden sollte. Momentan brauche man drei Klicks um auf das Amtsblatt zu kommen. Für ihn ist die geplante Änderung kein wirklicher Fortschritt in der Digitalisierung, sondern eine Schwächung der Druckversion mit Serviceverlust für viele Bürger und Bürgerinnen. Herr Pfluger findet diesen Schritt richtig und wichtig. Er regt an, die Homepage noch auf Verbesserung zu prüfen. Speziell die Suchmaschine liefert keine guten Ergebnisse. Herr Haas findet diesen Schritt in Richtung Digitalisierung gut. Auch er findet eine Überarbeitung der Homepage wichtig. Die Barrierefreiheit sollte noch verbessert werden. Frau Oßwald begrüßt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung. Durch das "zweigleisig" fahren, werden alle Bereiche abgedeckt. Ebenso gibt es viele Bürger, die gar kein Amtsblatt lesen, daher werden sowieso nie alle erreicht. Frau Oßwald findet es prima, dass das Layout des Amtsblattes überarbeitet wird.

Herr Bürgermeister Riedmann stellt nach der Diskussion heraus, dass es bei der Satzungsneufassung um eine Erfüllung der gesetzlichen Bekanntgabepflicht handelt. In weitesten Bereichen wird sich bei der Amtsblattbekanntgabe nichts ändern. Es gibt aber nun die Möglichkeit, auf öffentliche Bekanntgaben im Amtsblatt hinzuweisen, welche im Internet nachgelesen werden können.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Oßwald, Pfluger, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild), 1 Enthaltung (Holstein) und keiner Nein-Stimme die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung.

270 <u>Teilnahme an der Fördermaßnahme "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektaufruf 2023</u>
Vorlage: 2023/210

Beratungsunterlage

Die Fortentwicklung der kommunalen Infrastruktur in Markdorf Süd erfordert in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen. Die Verwaltung hat sich deshalb bereits in den vergangenen Jahren um Bundesförderprogramme für den Ersatzneubau der Sporthalle in Markdorf Süd bemüht. Leider konnte das Projekt – trotz erheblicher Anstrengungen - in keinem Verfahren berücksichtigt werden.

Im Sommer 2023 wurde nun erneut die Fördermaßnahme "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" ausgeschrieben. Neben einer sehr umfassenden Antragstellung ist auch ein (neuer) Gemeinderatsbeschluss für die Teilnahme am Förderprogramm notwendig. Folgende Förderziele werden im Programm vorgegeben:

Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

- mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und
- mit hoher Qualität im Hinblick auf die energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel
- als Beitrag zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude.

Das Programm sieht eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 45 % der Projektkosten vor. Die anteiligen Kosten für den Ersatzneubau der Sporthalle werden mit 6,3 Mio. € veranschlagt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Keine	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung
()	()	(x)	()	()

Da es keine Fragen gibt, entfällt die Diskussion.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Stadt Markdorf am Förderverfahren SJK 2023 für den Ersatzneubau der Sporthalle in Markdorf Süd beteiligt.

271 <u>Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge</u>

Frau Gehweiler berichtet über den Stand der Rathaussanierung. Die Decke über dem Technikraum und dem öffentlichen WC ist leider nicht mehr dicht. Der Rathausbrunnen muss daher zurückgebaut werden, damit eine Abdichtung der Decke vorgenommen werden kann. Die Anbringung der Klinkerfassade läuft gut und auch sehr schnell. Auf dem Terrassenbereich des Rathauses sind Fliesenplatten möglich. Ein Statiker hat dies geprüft und somit kann auf einen Holzbelag verzichtet werden.

Anschließend informiert Frau Gehweiler kurz über den Wasserschaden in der Turnhalle der Jakob-Gretser-Schule. Der Wasserschaden befand sich nicht in der Turnhalle, sondern im

Bereich der Umkleiden und der Sanitärbereiche. Daher war die Nutzung der Turnhalle für die Schule und die Vereine glücklicherweise trotzdem möglich. Im Boden- und Sockelbereich mussten Fliesen entfernt und der Untergrund getrocknet werden. Der Schaden kann über die Versicherung abgewickelt werden, welche dann auf den verursachenden Handwerker zugeht.

Herr Bitzenhofer gibt noch eine Anregung zur Barrierefreiheit der öffentlichen Toilette. Da der Brunnenrückbau notwendig ist, könnte man in diesem Schritt überlegen, ob ein behindertengerechter Zugang zur öffentlichen Toilette geschaffen werden kann. Dies könnte z.B. eine fahrbare Plattform an der Treppenanlage sein. Herr Bürgermeister Riedmann nimmt diesen Vorschlag mit. Zwar kann das behindertengerechte WC in den Öffnungszeiten des Rathauses genutzt werden, aber die Öffnungszeiten sind eben auch beschränkt. Frau Mock fände eine bessere Ausschilderung des barrierefreien Weges zur Toilette wichtig.

Herr Riedmann informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 17.10.2023 im Bürgerhaus Ittendorf stattfinden wird.

Frau Holzhofer berichtet, dass nächstes Jahr das 50-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Ensisheim ansteht. Sie gibt bekannt, dass am Samstag, den 13.04.2024 ein Jubiläumstreffen in Ensisheim geplant ist. Im Gegenzug werden die Ensisheimer am Samstag, den 28.09.2024 Markdorf besuchen. Ideen und Vorschläge für dieses Treffen sind gerne an Frau Holzhofer zu richten.

Herr Bürgermeister Riedmann teilt mit, dass für die Pflasterarbeiten in der Marktstraße/Ulrichstraße leider kein Angebot eingegangen ist. Er versucht nun mit Herrn App die Fördermittel vom Förderprogramm ZIZ auf das nächste Jahr zu übertragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:54 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann

gez. Nadja Hörsch

Gemeinderat

Gemeinderat